



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 19 / 2021 veröffentlicht am 14.05.2021

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 3
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 6
Ortsgemeinde Kettig	Seite 7
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 9
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 11
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 12
Stadt Weißenthurm	Seite 16
Nichtamtlicher Teil	Seite 18

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 14.04.2021 beantragt wurden, können nach telefonischer Terminabsprache oder Online-Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten:

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148 oder 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- Bürgerbüro -

Alters- und Ehejubilare

Frau Sibilla Schäfer, Andernacher Straße 4, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 11.05.2021 ihren 96. Geburtstag.

Herr Alfred Droska, Berliner Straße 2c, 56575 Weißenthurm, feiert am 15.05.2021 seinen 99. Geburtstag.

Frau Hanna Hölzler, 56220 Bassenheim, feiert 15.05.2021 ihren 95. Geburtstag.

Frau Ilse Burger, 56220 St. Sebastian, feiert am 19.05.2021 ihren 80. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates Bassenheim

Am Donnerstag, 22.04.2021, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Vollzug des § 33 GemO

Der Ortsgemeinderat hat den Abschluss von Verträgen mit Mandatsträgern und Bediensteten für das Jahr 2020 zur Kenntnis genommen.

Bericht der kommunalen Jugendarbeit der Verbandsgemeinde Weißenthurm über ihre Tätigkeit in der Ortsgemeinde Bassenheim

Der Ortsgemeinderat hat den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Grundschule Bassenheim gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion

Der Ortsgemeinderat hat mit zwei Stimmenthaltungen beschlossen, die Verwaltung mit einem entsprechenden Vergabeverfahren hinsichtlich der Beschaffung und Wartung von mobilen Luftreinigungsgeräten für die Grundschule Bassenheim zu beauftragen. Die genaue Anzahl der auszustattenden Räume soll gemeinsam mit der Schulleitung abgestimmt werden.

Gemeindliche Einvernehmen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, zwei gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

E-Dorfauto

Der Ortsgemeinderat hat mit zwei Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen, an dem Projekt „Elektro-Dorfauto“ des Landkreises Mayen-Koblenz nicht teilzunehmen.

Neugestaltung des Spielplatzes an der Karmelenberghalle in Bassenheim

Der Ortsgemeinderat hat die Planung sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, der Neugestaltung des Spielplatzes an der Karmelenberghalle zuzustimmen und die Verwaltung mit der Durchführung weiterer erforderlichen Verfahrensschritte (Ausschreibung, Vergabe) zu beauftragen.

Herstellung eines Verbindungswegs zwischen dem Gehweg Ortsausgang Bassenheim zum Radweg Bassenheim Ochtendung

Der Ortsgemeinderat hat die Planung sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und einstimmig die Durchführung des Ausbaus einer butiminösen Tragdeckschicht in einer Ausbaubreite von 1,50 m beschlossen sowie die Bankette auszuweiten.

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen zur Sanierung der Grundschule

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die Fortführung der Maßnahmen beschlossen und die Ortsbürgermeisterin ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden, die erforderlichen Auftragsvergaben für die Planungsleistungen nach einem entsprechenden Vergabeverfahren an die wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat mit 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einen Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit gefasst.

Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Sport, Jugend, Freizeiteinrichtungen und Kultur der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 20.05.2021, findet um 19:30 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Sport, Jugend, Freizeiteinrichtungen und Kultur der Ortsgemeinde Bassenheim **als Videokonferenz** statt.

Die Sitzung kann vor Ort, **im Foyer der Karmelenberghalle, Bassenheim**, unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Beratung über die Erstellung der neuen Richtlinien für die Förderung der Vereine
3. Sachstandsinformation über die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes bzw. der Dorfmoderation
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Bassenheim, den 04.05.2021
gez. Natalja Kronenberg
- Ortsbürgermeisterin -

Vollsperrung der „Von-Oppenheimer-Straße“

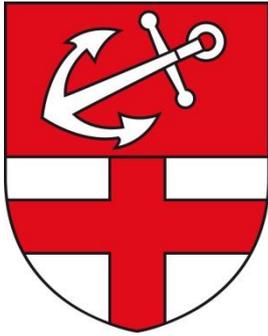
Aufgrund von Kanalbauarbeiten wird die „**Von-Oppenheimer-Straße**“ in Bassenheim für den Straßenverkehr im Bereich der **Hausnummer 25 a** **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich am **19.05.2021** in der Zeit von **7 Uhr bis 18 Uhr** statt.

Eine Umfahrung der Sperrung aus Richtung Koblenz kommend, ist über die Straßen „Altengärtenweg, Kirchstraße, Koblenzer Straße und Mayener Straße“ möglich.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung

Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Donnerstag, 20.05.2021, findet um 19:00 Uhr eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig **als Videokonferenz** statt.

Die Sitzung kann vor Ort, **im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig**, unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Weißenthurmer Straße einschließlich einer Änderung der Verkehrsführung für den Radverkehr
3. Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessanlagensystemes (Smiley)
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Kettig, den 06.05.2021
gez. Peter Moskopp
- Ortsbürgermeister -

Sperrung der Andernacher Straße

Anlässlich von Bauarbeiten in der Ortsgemeinde Kettig wird ein Teilstück der Andernacher Straße von der Einmündung in die Hauptstraße bis zur Miesenheimer Straße in Richtung Weißenthurm für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Die Sperrung findet voraussichtlich in der Zeit von **19.05.2021 bis zum 28.05.2021** statt.

Der **Anliegerverkehr** zu den Grundstücken in der Schulstraße, Miesenheimer Straße und Neugasse ist gewährleistet.

Alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere diejenigen, die keine Anlieger der genannten Straßen sind und die Andernacher Straße sonst als kürzeste Verbindung zwischen Kettig und Weißenthurm benutzen, werden gebeten, während der Baumaßnahme auf den Mittelweg (K 87) auszuweichen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-örtliche Ordnungsbehörde-



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muehheim-kaerlich.de | www.muehheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 22.04.2021, fand eine 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft; Beschlussfassung nach § 67 Abs. 4 Gemeindeordnung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat mit einer Stimmenthaltung empfohlen zu beschließen, dass die Stadt Mülheim-Kärlich nach § 67 Abs. 4 GemO ihre Zustimmung zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft durch die Verbandsgemeinde Weißenthurm zur Umsetzung der Ziele erteilt.

Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Verbandsgemeinde Weißenthurm für die Kindertagesstätten in der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für die Überlassung der Kita Grundstücke inkl. Aufbauten mit der Verbandsgemeinde Weißenthurm empfohlen, ausgenommen hiervon ist die Kindertageseinrichtung „Urmitz-Bahnhof“, wegen anstehender anderweitiger Planungen.

Der Erbbauzins entfällt, solange die Verbandsgemeinde auf den Grundstücken Kindertageseinrichtungen betreibt. Ein Wertausgleich für die bestehenden Gebäude erfolgt erst bei „Heimfall“. Die Kosten der Vertragserstellung inklusive Nebenkosten sowie die Kosten der Wertermittlung sowie die Herausmessung des Wohngebäudes bzw. der Kitaflächen bzw. dingliche Absicherungen werden von der Verbandsgemeinde getragen.

Antrag der FWG-Fraktion über die Erweiterung des Skateparks am Jugendhaus in Mülheim Kärlich

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Antrag zur Kenntnis genommen und die Verwaltung einstimmig mit der Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte und die Einbindung ins Sportstättenkonzept beauftragt.

Bekanntmachung

6. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 20.05.2021, findet um 19:00 Uhr eine 6. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich **als Videokonferenz** statt. Die Sitzung kann vor Ort, **in der "Alten Kapelle" (Haupteingang)**, unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Freies WLAN im Ortskern
3. Graffitigestaltung in der Stadt Mülheim-Kärlich
4. Bebauungsplan "Zwischen Eisenbahnstraße und L 121"
 - a) Beratung und Beschlussempfehlung über den Aufstellungsbeschluss
 - b) Beratung und Beschlussempfehlung über die Einholung von Honorarangeboten bei Planungsbüros zur Erstellung der Bebauungsplanunterlagen
5. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen, Anregungen

Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

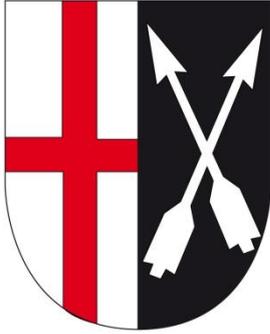
Mülheim-Kärlich, den 06.05.2021
gez. Gerd Harner
- Stadtbürgermeister –

Vollsperrung eines Teilstückes der Straße "Reihe Bäume"

Aufgrund von Asphaltarbeiten wird die **Straße "Reihe Bäume" zwischen der Clemensstraße (Kreisverkehrsplatz (KVP)) und der Poststraße** für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen. Die Zufahrt ist bis zum Kreisverkehrsplatz (KVP) in der Clemensstraße befahrbar. Die Vollsperrung findet in der Zeit vom **17.05.2021 bis zum 11.06.2021** statt.

Eine ausgeschilderte Umfahrung der Sperrung ist über die Kurfürstenstraße und Poststraße möglich.

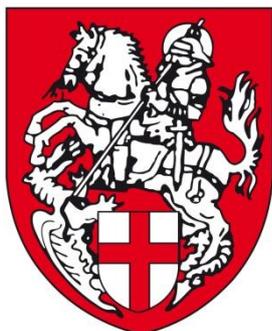
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Urmitz für das Jahr 2021 vom 18. März 2021

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	5.958.947,-- Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.544.642,-- Euro
der Jahresüberschuss auf	-585.695,-- Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-296.115,-- Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.000,-- Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	594.900,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-575.900,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit² auf	872.015,-- Euro

² Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	0,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,-- Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,-- Euro.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	300 v. H.
Grundsteuer B auf	365 v. H.
Gewerbesteuer auf	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	75,-- Euro
für den zweiten Hund	100,-- Euro
für jeden weiteren Hund	150,-- Euro
für den ersten gefährlichen Hund	750,-- Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,-- Euro

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	14.230.439,96 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	14.409.009,96 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	13.823.314,96 €

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 4.000,-- € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 7 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 8 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBL. S. 104, BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen	0,-- Euro
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen	0,-- Euro

§ 9 Weitere Bestimmungen

- Die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Haushaltsansätze für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 16 Abs. 4 GemHVO zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Urmitz, den 18. März 2021

Norbert Bahl
Ortsbürgermeister

Aufsichtsbehördliche Genehmigung:

Gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung, die Veranschlagungen im Haushaltsplan und im Stellenplan der Ortsgemeinde Urmitz für das Haushaltsjahr 2021 werden lt. Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 29.04.2021 aufsichtsbehördlich keine Bedenken erhoben.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Urmitz für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17.05.2021 bis 26.05.2021 im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 131 und im Verwaltungsgebäude der Ortsgemeinde Urmitz öffentlich aus. Im Rahmen einer möglichen Einsichtnahme bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme.

Urmitz, den 14.05.2021
Norbert Bahl
Ortsbürgermeister

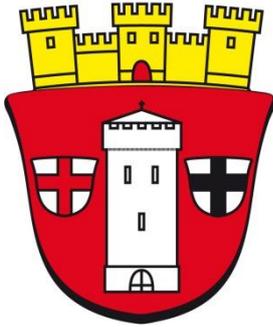
Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
o d e r
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm bzw. der Ortsgemeinde Urmitz** unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 20.05.2021, findet um 18:30 Uhr eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm **als Videokonferenz** statt. Die Sitzung kann vor Ort **im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm** unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vollzug des § 33 GemO;
hier: Abschluss von Verträgen mit Mandatsträgern und Gemeindebediensteten
3. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses an die im Stadtrat vertretenen Fraktionen
4. Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft; Beschlussfassung nach § 67 Abs. 4 Gemeindeordnung
5. Vergabe der Mittagsverpflegung an der Grundschule Weißenthurm
6. Aufstellung des Bebauungsplanes "Äschestall Süd"
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Planunterlagen
7. Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohn- und Gemeinbedarfsanlage am Schultheis-Park"
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen des gemeinsamen Behördenbeteiligungs- und Offenlegungsverfahrens
 - b) Empfehlung zum Satzungsbeschluss
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Hinter dem Freundsbörnchen"
9. Beratung und Beschlussfassung über die Einziehung einer Teilfläche der "Karlstraße" gemäß § 37 Landesstraßengesetz (LStrG)
10.
 1. Erschließungsmaßnahme „Bürgermeister-Hubaleck-Straße, 2. Bauabschnitt“ im Gebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Zwischen Rosenstraße und Saffiger Straße“ (Teilstück zwischen Miesenheimer Weg und Bürgermeister-Hubaleck-Straße, 3. Bauabschnitt)
 2. Abrechnung der anteiligen Kosten der Fahrbahn und der Entwässerungsanlagen im Wege der Kostenspaltung gemäß § 127 Abs. 3 Baugesetzbuch -BauGB- in Verbindung mit § 7 Nrn. 3 und 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung)
11. Vollausbau der Bürgermeister-Hubaleck-Straße (Teilstück zwischen der Einmündung Miesenheimer Weg und Bürgermeister-Hubaleck-Straße, 3. Bauabschnitt) sowie Anpassung des Einmündungsbereichs Miesenheimer Weg
12. Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung des Netterundwegs nach Abbruch der Uferböschung
13. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten

Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Daher bitten wir Sie um vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 02637/92020, falls Sie an einer Sitzung teilnehmen möchten.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Weißenthurm, den 06.05.2021

gez. Gerd Heim
- Stadtbürgermeister -

Sperrung der Andernacher Straße in Kettig

Anlässlich von Bauarbeiten in der Ortsgemeinde Kettig wird ein Teilstück der Andernacher Straße von der Einmündung in die Hauptstraße bis zur Miesenheimer Straße in Richtung Weißenthurm für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Die Sperrung findet voraussichtlich in der Zeit von **19.05.2021 bis zum 28.05.2021** statt.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, in dieser Zeit nicht über den Frammerichsweg und die Andernacher Straße nach Kettig zu fahren, sondern auf die Hauptstraße und den Mittelweg (K 87) in Weißenthurm auszuweichen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-örtliche Ordnungsbehörde-

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm
- nichtamtlicher Teil -

SV Urmitz 1913/1970 e.V. verlegt die Jahreshauptversammlung 2021

Die für Freitag 11.Juni 2021 geplante Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des SV Urmitz 1913/1970 e.V. wird aufgrund der Corona Pandemie in den September 2021 verlegt. Der geschäftsführende Vorstand wird rechtzeitig seine Mitglieder und alle Interessierte zum neuen Termin einladen.